WFG
Wirtschaftsförderung Kreis Unna

in.form

Sonderausgabe

Sonderausgabe

Fördermittel und Finanzierung

April 2010

www.wfg-kreis-unna.de

Aus dem Inhalt

NRW.Bank.Mittelstandskredit

NRW.Bank.Innovationsdarlehen

Zuschüsse für Solaranlagen

Regionales Wirtschaftsförderungs-programm NRW

Ihr Ansprechpartner:

Wirtschaftsförderungsgesellschaft
für den Kreis Unna

Jörg Hakenesch
Telefon: 02303 27-1390
E-Mail: jh@wfg-kreis-unna.de

In 2009 bereits über 1200 Fördermittelanträge im Kreis Unna bewilligt!

Durchblick in der Förderlandschaft

Jede Investition muss finanziert werden. Ganz gleich, ob es sich um eine Unternehmensgründung oder den Ausbau eines bestehenden Unternehmens handelt. Das Thema „Finanzierung" gehört daher für jeden Gründer und jeden Unternehmer zweifellos zu den „Topthemen". Zur Finanzierung von Investitionen nutzen Unternehmen neben einbehaltenen Gewinnen, Abschreibungen und Rückstellungen in erster Linie Fremdkapital in Form von Bankkrediten oder öffentlichen Förderdarlehen.

In Deutschland werden insbesondere kleine und mittlere Unternehmen durch unzählige staatliche Förderprogramme unterstützt. Die staatlichen Maßnahmen leisten für mittelständische Unternehmen eine wertvolle finanzielle Hilfe. Innerhalb eines Gesamtfinanzierungskonzepts ermöglichen sie unter Umständen erst manches Projekt, für das der Unternehmer z. B. ohne eine öffentliche Bürgschaft als Sicherheit keine finanziellen Mittel erhalten hätte. Durch die Fördermittel können die Unternehmen ihre Liquidität verbessern, Beschäftigung generieren und Investitionen durchführen, um so schließlich leistungs- und wettbewerbsfähig bleiben zu können. Alleine im Kreis Unna wurden im Jahr 2009 über 1.200 verschiedene Förderanträge über die örtlichen Kreditinstitute bei öffentlichen Förderbanken gestellt. Insgesamt wurden Kredite und Zuschüsse in Höhe von über 150 Millionen Euro im Kreis vergeben. Davon alleine fast 7 Millionen an verlorenen Zuschüssen!

Dessen ungeachtet fällt es vielen Unternehmern im Dschungel staatlicher Fördermaßnahmen mit zum Teil mehr als 1.000 Förderprogrammen von Bund, Ländern und der Europäischer Union schwer, den Überblick zu behalten. Vor allem die Vielfalt und auch die häufigen Änderungen staatlicher Förderprogramme beeinträchtigen die Übersichtlichkeit erheblich.

Die WFG möchte Ihnen helfen und Ihnen einen Überblick über die wichtigsten und interessantesten Förderprogramme geben, denn „Nur wer weiß, welche Fördermöglichkeiten bestehen, kann sie auch in Anspruch nehmen."

IMPRESSUM
in.form
Sonderausgabe April 2010
Alle Angaben ohne Gewähr
Herausgeber:
Wirtschaftsförderungsgesellschaft
für den Kreis Unna mbH
Friedrich-Ebert-Straße 19, 59425 Unna
Tel.: 02303 27-1690
Fax: 02303 27-1490
Verantwortlich: Jörg Hakenesch
Internet: www.wfg-kreis-unna.de
E-Mail: post@wfg-kreis-unna.de
Gestaltung: Horschler Kommunikation GmbH

Das System der öffentlichen Förderungen basiert auf einen Modell mit drei Säulen:

Die drei großen Säulen der Förderung

1. Säule:
Die zinsoptimierten Darlehensprogramme

Die NRW.BANK und die KfW Mittelstandsbank bieten hier Darlehen zu sehr attraktiven Zinskonditionen an. Dies gilt insbesondere für die Sonderkonditionen für kleine und mittelständische Unternehmen (sog. KMU-Fenster, siehe Seite 4).

2. Säule:
Die Sicherheitenstärkung

Häufig sind Investitionen erforderlich ohne dass die von den Geschäftsbanken gewünschten Sicherheiten in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen. In diesen Fällen können fehlende Sicherheiten durch Bürgschaften oder durch Kredite mit Haftungsfreistellungen kompensiert werden. Die Bürgschaftsbanken übernehmen Bürgschaften zur Besicherung von Krediten, wenn der Kreditnehmer keine eigenen Sicherheiten in dem geforderten Umfang stellen kann.
Bei der Aufnahme von Krediten mit Haftungsfreistellung wird die durchleitende Geschäftsbank in einem bestimmten Umfang von der Haftung für den Kredit freigestellt. Dieses Risiko wird jedoch nur gegenüber der durchleitenden Geschäftsbank übernommen, d.h. der Kreditnehmer haftet für den aufgenommenen Kredit weiterhin.

3. Säule:
Die Eigenkapitalstärkung

Die Eigenkapitalquote spielt bei den Kreditwürdigkeitsbeurteilungen der Banken seit Jahren eine wichtige Rolle. Gerade für mittelständische Unternehmen ist aber die Unterkapitalisierung nach wie vor ein großes Problem. Zur Stärkung ihrer Eigenkapitalquote bieten die Förderbanken vermehrt alternative Finanzierungsinstrumente wie Nachrangdarlehen, Mezzanine- oder Beteiligungsfinanzierungen an.

Förder- und Finanzierungsangebote der NRW.BANK und der KfW-Bankengruppe

Zinsoptimierung

- NRW.BANK.Mittelstandskredit
- NRW.Bank.Gründungskredit
- NRW.BANK.Universalkredit
- Globaldarlehen
- NRW.BANK.Infrastruktur
- Investitionsprogramm Abwasser.NRW
- NRW.BANK.Ausland
- NRW.Innovationsdarlehen
- ERP-Umwelt- und Energieeffizienzprogramm
- KfW Erneuerbare Energien
- KfW Unternehmerkredit
- ERP-Innovationsprogramm

Sicherheitenstärkung

- NRW.BANK.Gründungskredit mit 80% Bürgschaft der Bürgschaftsbank Neuss
- NRW.BANK.Mittelstandskredit mit 80% Bürgschaft der Bürgschaftsbank Neuss
- Konsortialfinanzierung
- NRW.BANK.Ausland Invest mit 50 % Haftungsfreistellung
- NRW.BANK.Konjunkturkredit
- KfW-Unternehmerkredit mit 50% Haftungsfreistellung
- KfW Startgeld mit 80% Haftungsfreistellung
- KfW-Sonderprogramm mit 50-90 % Haftungsfreistellung

Eigenkapitalstärkung

- NRW/EU Investitionskapital
- NRW.BANK.
  - Mittelstandsfonds
  - Venture Fonds
  - Seed-Fonds
- Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm (Zuschuss)
- KfW Unternehmerkapital
  - Kapital für Gründung
  - Kapital für Arbeit und Investitionen
- Forschung, Innovation und Technologieprogramm NRW
  - FIT - (Wettbewerbsverfahren)

Das Zugpferd der NRW-Bank:

Der NRW.BANK. Mittelstandskredit

Eines der am Meisten nachgefragten Förderprogramme für die Mittelständler und Existenzgründer ist der Mittelstandskredit der NRW.BANK. In Nordrhein-Westfalen ist dieses Produkt seit Jahren ein voller Erfolg: Alleine im Kreis Unna wurden in den Jahren 2008 und 2009 fast 70 Mio.Euro an Kreditsumme zugesagt. Das Besondere des Mittelstandskredits ist das breite Einsatzspektrum: Investitionen können damit ebenso finanziert werden wie Betriebsmittel oder der Erwerb eines Unternehmens. Um den Zinssatz niedrig zu halten, subventioniert die NRW.BANK den Mittelstandskredit.

Vorteil:

✓ **Zinsgünstig durch Sonderkonditionen des sogenannten KMU-Fensters**

(teilweise bis zu 0,9 Prozentpunkte Vergünstigung; Möglichkeit der 80% Bürgschaft oder einer bis zu 50% Haftungsfreistellung)

Antragsteller:
In- und ausländische mittelständische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige der freien Berufe
Einsatzbereich:
Investitionen (z.B. Erwerb von Grundstücken, Baumaßnahmen, Anschaffung von Maschinen) und Betriebsmittelbedarf
Mindestkredit: 25.000 Euro
Höchstbetrag: 5 Mio. Euro
Standartlaufzeiten:
Investitionen: 5/1; 10/2; 20/3 (Jahre/Tilgungsfreijahre); Betriebsmittel: 5/1
Zinssatz:
risikogerechtes Zinssystem
(abhängig von Bonität und Besicherung)
Anmerkung:
optional ist das Darlehen mit einer Bürgschaft oder einer Haftungsfreistellung zu bekommen.

Die Innovativen:

Das NRW.Innovationsdarlehen und

Mit 68 Hochschulen, über 500.000 Studierenden und mehr als 50 außeruniversitären Forschungseinrichtungen besitzt Nordrhein-Westfalen die dichteste Wissenschafts- und Forschungslandschaft in Europa.

Gleichzeitig ist Nordrhein-Westfalen einer der wichtigsten europäischen Industriestandorte. Die Innovationspolitik der Landesregierung zielt darauf ab, dieses starke Potenzial optimal zu erschließen. Bis 2015 soll Nordrhein-Westfalen Innovationsland Nummer 1 in Deutschland werden. Das Land mit den meisten Patenten, den meisten Beschäftigten und den höchsten Investitionen in Forschung und Entwicklung.

Kraft durch Innovation
Die Förderbanken haben unter dem Motto: „Kraft durch Innovation“ entsprechend auf dieses hohe Ziel regiert und spezielle Programme entwickelt. Dabei kommt es bei der Förderung sehr stark darauf an, wie hoch der Innovationsgrad ist. Erreicht das Unternehmen mit seinem Produkt oder seiner Dienstleistung nur einen niedrigen Innovationsgrad, d.h. der Neuheitscharak-

Zwei Programme möchten wir

NRW.Innovationsdarlehen:

Antragsteller:
Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (klein und mittelständisch) und Freiberufler)

Verwendungszweck:
Investitionsvorhaben in Technologiefelder:
1. Aufnahme neuer Produkte (technologisch, fortschrittlich)
2. Einführung neuer Produktionsverfahren (technologisch, fortschrittlich)
3. Wesentliche Verbesserung bestehender Produkte/ Verfahren
   Die Vorhaben müssen für das geförderte Unternehmen neuartig sein.

Beispiele:
zu 1.: Errichtung einer zusätzlichen Produktionslinie für 3-fach-Isolierverglasung (bislang nur 2-fach möglich)
zu 2.: Anschaffung einer neuartigen Druckmaschine (Verarbeitung wasserlöslicher Tinte anstelle anorganischer Lösungsmittel)
zu 3.: Einkauf von Entwicklungsdienstleistungen zur Implementierung neuer Funktionalitäten und aktueller Technologien in medizinischen Therapiegeräten

Einsatzbereich:
Investitionen für das Anlagevermögen, Kosten für Nullserien, Vorführanlagen; Kosten für betriebsspezifische Anpassungsentwicklung, Lizenzerwerb, Kosten für externe Beratungsdienstleistungen (Informationserfordernisse für die Erschließung neuer Märkte oder Einführung neuer Produktionsmethoden); Kosten für erste Messeteilnahmen

Mindestkredit: 25.000 Euro
Höchstkredit: 5 Mio. Euro
Laufzeit:
5/1 bzw. 10/2 (Jahre/Tilgungsfreijahre)

Vorteil:

✓ **Extrem zinsgünstiges Förderprogramm**
(grundsätzlich 15 bp unter dem KMU-Fenster des NRW.BANK.Mittelstandskredit. Beispiel Stand Feb. 2010: Variante 5/1: 2,41%-7,03% effektiv)

✓ **unkompliziertes Antragsverfahren**
(Innovationsnachweis = unternehmensbezogen)

das ERP-Innovationsprogramm

ter beschränkt sich lediglich auf das eigene Unternehmen, so erfolgt die Förderung über eine Kreditfinanzierung. Handel es sich jedoch um einen hohen Innovationsgrad, d.h. es handelt sich um einen Neuheitscharakter für den Markt, so können für die Förderung auch Zuschüsse in Anspruch genommen werden.

Überblick über Innovationsförderprogramme:

NRW.Bank	Land NRW	KfW	Bund
NRW.Innovtions-kredit	Forschung, Innovation und Technologie NRW (FIT)	ERP-Startfonds	Zentrales Innovationspro-gra, Mittelstand (ZIM)
RWP-Markteiführung innovativer Produkte	Innovationsguschein NRW	ERP-Innovationspro-gramm	Impulsprogramm Materialeffizienz
	Innovationsassistent NRW		Innovationsmanagement

Quelle: Tabelle NRW.Bank

Ihnen hier etwas näher vorstellen:

ERP-Innovationsprogramm:

Mit dem ERP-Innovationsprogramm fördert die KfW sowohl Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen (Programmteil 1) als auch die Markteinführung (Programmteil 2). Durch das Finanzierungspaket, das aus einem klassischen Kredit (Fremdkapitaltranche) und einem Nachrangdarlehen (Nachrangtranche) besteht, stärkt die KfW zusätzlich die Kapitalstruktur.

Antragsteller:
etablierte Unternehmen (älter 2 Jahre) sowie freiberuflich Tätige

Verwendungszweck:
- Forschungs- und Entwicklungsphase (Durchführung eines innovativen Vorhabens, Jahresumsatz max. 500 Mio. Euro bzw. max. 125 Mio. Euro, wenn das Vorhaben lediglich für das Unternehmen neuartig ist)
- Markteinführungsphase (Einführung eines innovativen Produktes oder Vorhabens; Erfüllung der KMU-Kriterien)

Einsatzbereich::
- Forschungs- und Entwicklungsarbeit (FuE-Phase)
  - dem Vorhaben zurechenbare Personal-Gemein-, Reise- und Materialkosten
  - Investitionskosten für das Vorhaben
  - Einzelkosten für das Vorhaben (FuE)
  - Kosten der Weiterentwicklung (auf Grund von Erfahrungen in der kommerziellen Nutzung)
- Markteinführungsphase
  - Kosten für Marktforschung/Marktinformation/Markteinführung
  - Kosten für Unternehmensberatungen/Ausbildung

Finanzierungsvolumen:
- Forschungs- und Entwicklungsphase (FuE-Phase)
  - bis zu 100% der förderbaren Kosten
  - Kreditbetrag: bis zu 5 Mio. Euro pro Vorhaben (Überschreitung im Ausnahmefall)
- Markteinführungsphase
  - bis zu 50% der förderbaren Kosten
  - Kreditbetrag bis zu 1 Mio. Euro pro Vorhaben

Beispiel für Programmteil I - Unternehmen 5. Mio. Euro Umsatz

Projektkosten	
Mitarbeiterschulung bei der Gesellschaft für Mathematik	20 T€
Personalkosten für Entwicklungsarbeiten im Unternehmen	150 T€
Gemeinkosten (120% der Personalkosten)	180 T€
Investitionskosten	150 T€
Materialkosten	55 T€
Kosten für Zertifizierung	25 T€
Summe	**580 T€**

- alle Kosten gehen vollständig in die Bemessung ein
- maximaler Finanzierungsteil: 100%
- Fremdkapitaltranche 40 % **232 T€**
- Nachrangtranche 60 % **348 T€** 100 % haftungsfrei HB*

580 T€

*Hausbank

Der Neue bei der NRW.Bank:

Der NRW.BANK. Konjunkturkredit

Mit der Implementierung dieses Sonderprogramms reagierte die NRW.BANK auf die Wirtschafts- und Finanzkrise. Das Ziel des Programms besteht darin, den Finanzierungsbedarf von Unternehmen für weitere Investitionen oder Betriebsmittel zu decken.

Antragsteller:
In- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige der freien Berufe.

Einsatzbereich:
Abdeckung des mittel- bis langfristigen Finanzierungsbedarfs (Investitionsmaßnahmen; Liquiditäts- und Betriebsmittelbedarf)

Mindestkredit: 25.000 Euro
Höchstbetrag: 5 Mio. Euro
Laufzeiten:
4 bis 10 Jahre
4-jährige Variante (0-2 Tilgungsfreijahre)
5-10 jährige Variante (keine Tilgungsfreijahre)
Zinssatz:
risikogerechtes Zinssystem (abhängig von Bonität und Besicherung)

Vorteile:
- ✓ schnelle Bearbeitung
- ✓ kurzfristige Betriebsmittel- und Warenlagerfinanzierung
- ✓ Zinsvorteil

Anmerkung:
Es kann optional eine Haftungsfreistellung von 50% beantragt werden, wenn das Unternehmen mind. 2 Jahre erfolgreich am Markt tätig ist und eine Mindestkredithöhe von 125.000 Euro erreicht wird. Weiterhin sind Umschuldungen (keine NRW.BANK- oder KfW-Kredite) ohne Haftungsfreistellung möglich!

Infos im Web:
www.nrw.bank.de
www.ziel2-nrw.de
www.innovationsgutschein.nrw.de
www.innovation.nrw.de
www.kfw.sw
www.zim-bmwi.de
www.materialeffizienz.de
www.inno-beratung.de

Sichern Sie sich noch schnell die Zuschüsse für Solaranlagen und finanzieren Sie über die KfW

Photovoltaik-Solaranlagen sollen künftig weniger Förderung erhalten

Die Regierungs-Koalition hat sich am 23. Februar2010 auf eine Kürzung der Zuschüsse für Solarstrom verständigt. Danach soll zum 1. Juli 2010 die Förderung von Solaranlagen auf Dachflächen um 16 Prozent gekürzt werden sowie auf Freiflächen um 15 Prozent zurückgefahren, und Solaranlagen auf Ackerflächen sollen gar nicht mehr gefördert werden.

Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten kann aber die Energieeffizienz einen wichtigen Beitrag zur Senkung der Fixkosten eines Unternehmens leisten. Damit auch kleine und mittlere Unternehmen (KMU) solche Investitionen verkraften können, werden Unternehmen durch niedrige Zinsen für Kredite und Zuschüssen für Energieberatung von der KfW gefördert.
Das KfW-Programm Erneuerbare Energien dient dabei der langfristigen Finanzierung von Maßnahmen zur Nutzung Erneuerbarer Energien.
Im Programmteil „Standard“ wird die Nutzung Erneuerbarer Energien zur Erzeugung von Strom und Wärme gefördert.

Förderbedingungen Standard

Antragsteller

Privatpersonen und gemeinnützige Organisationen, die den erzeugten Strom/die erzeugte Wärme einspeisen, freiberuflich Tätige, in- und ausländische Unternehmen, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden, Unternehmen, an denen Kommunen, Kirchen oder karitative Organisationen beteiligt sind und Fondsgesellschaften

Einsatzbereich:

- Anlagen zur Stromerzeugung gemäß „Gesetz zur Neuregelung des Rechts Erneuerbarer Energien im Strombereich“ (EEG-Gesetz) vom 25.10.2008
- Anlagen zur Strom- und Wärmeerzeugung – Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen (KWK)
- Anlagen zur Wärmeerzeugung, die nicht groß genug für die „Premium“-Förderung sind oder deren Qualitätskriterien nicht erfüllen im Einzelnen
- Strom aus Sonnenenergie (Photovoltaik)
- Wärme aus Sonnenenergie (Solarthermie)
- Strom aus fester Biomasse - bis 5 MW Feuerungswärmeleistung Wärme aus fester Biomasse - bis 2 MW Feuerungswärmeleistung Größere Anlagen müssen KWK sein.
- Strom und/oder Wärme aus Biogas oder Einspeisung von Biogas in ein Gasnetz
- Strom aus Windkraft
- Strom aus Wasserkraft
- Strom und/oder Wärme aus Erdwärme (Geothermie)
- Strom und/oder Wärme aus einer oder mehreren Arten der erneuerbaren Energien mit Energiespeichern oder Lastmanagement (Verbundvorhaben) Gefördert wird die Errichtung, der Erwerb oder die Erweiterung solcher Anlagen. Nicht gefördert wird der Erwerb gebrauchter Anlagen.

Hinweis: Wärmepumpen und Solarthermie

Wärmepumpen und solarthermische Anlagen für ein Wohnhaus können nicht in diesem Programm gefördert werden.

Hinweis: Photovoltaik

Photovoltaik wird ausschließlich im KfW-Programm Erneuerbare Energien „Standard“ gefördert, egal ob Sie die Anlage auf Ihrem Wohnhaus, Ihrer Scheune oder Ihrem Firmengebäude installieren. Jeder, der Sonnenstrom erzeugt und ins Netz einspeist, wird automatisch zum Unternehmer.

Wo kann investiert werden?

- in Deutschland und im Ausland
- im grenznahen Bereich, wenn das Vorhaben zur Verbesserung der Umweltsituation in Deutschland beiträgt
- im gesamten Ausland, sofern es sich um Investitionen deutscher Unternehmen handelt

Wie wird gefördert?

durch langfristige, zinsgünstige Darlehen mit tilgungsfreien Anlaufjahren

Finanzierungsanteil

bis zu 100 % der förderfähigen Nettoinvestitionskosten (ohne Mehrwertsteuer), höchstens 10 Mio. Euro

Kombination

nicht möglich mit anderen KfW-oder ERP-Programmen (möglich mit anderen Fördermitteln)

Beihilfen/Subventionen

Kredite aus diesem Förderprogramm stellen eine Beihilfe dar. Bitte achten Sie darauf, dass die Beihilfegrenzen nicht überschritten werden.

Zuschüsse nicht verpassen!

Das regionale Wirtschaftsförderungsprogramm des Landes NRW (RWP)

Das Land Nordrhein-Westfalen gewährt Zuwendungen für Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft einschließlich des Tourismusgewerbes, durch die Dauerarbeitsplätze neu geschaffen oder gesichert werden.
In 2010 stehen dem Land Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Bund/Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" rund 69 Millionen Euro zur Unterstützung der als besonders strukturschwach ausgewiesenen Regionen zur Verfügung. Zu diesen Fördergebieten gehören die kreisfreien Städte Bielefeld, Bochum, Dortmund, Duisburg, Gelsenkirchen, Hagen, Hamm, Herne und Mönchengladbach sowie die Kreise Heinsberg, Herford, Höxter, Lippe, Recklinghausen und Unna.

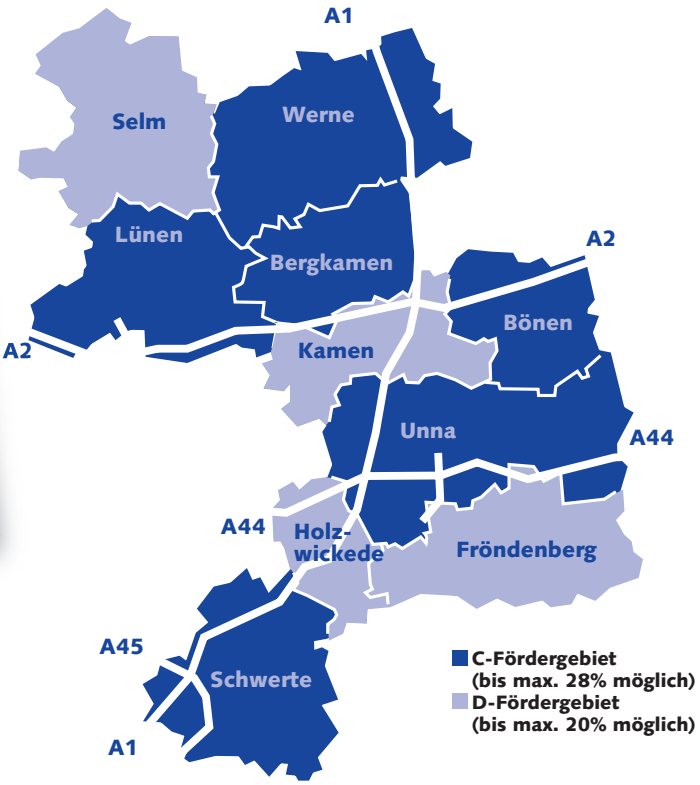

Das regionale Wirtschaftsförderungsprogramm des Landes NRW (RWP)

- Zuschuss muss nicht zurückgezahlt werden
- Förderbar: Investitionen in Zusammenhang mit der Schaffung bzw. Sicherung von Arbeitsplätzen (z.B.: Errichtung einer neuen Betriebsstätte, Erweiterungsinvestitionen, Anlagen, Patente usw.)
- Mindestbetrag förderfähiger Kosten: 150.000 Euro
- Antragsteller: Kleine oder mittelständische Unternehmen, familiengeführte Großunternehmen bis zu 1.000 Mitarbeiter
- der Zuschuss richtet sich:
  - nach der Investitionssumme
  - nach den geschaffenen bzw. gesicherten Arbeitsplätzen (ein gesicherter Arbeitsplatz wird mit 250.000 Euro angerechnet, ein geschaffener mit 500.000 Euro)

Von diesen beiden Werten wird der niedrigere als Bemessungsgrundlage für die Zuschussberechnung zugrunde gelegt.

Beispiel 1:
Investitionssumme: 1.000.000 Euro
3 Arbeitsplätze werden geschaffen
Bemessungswert für Arbeitsplätze: 1.500.000 Euro
Unternehmen liegt im C-Fördergebiet, kleines Unternehmen

Berechnung max. möglicher Zuschuss:

1.000.000 Euro	**(immer der niedrigste Wert zählt: hier Invest)**
*** 0,28**	**(C-Fördergebiet)**
= 280.000 Euro	**möglicher Zuschuss**

Beispiel 2:
Investitionssumme: 1.000.000 Euro
1 Arbeitsplatz wird geschaffen
Bemessungswert für Arbeitsplatz: 500.000 Euro
Unternehmen liegt im D-Fördergebiet und ist mittelständisch

Berechnung max. möglicher Zuschuss:

500.000 Euro	**(immer der niedrigste Wert zählt: hier Arbeitsplatz)**
*** 0,10**	**(D-Fördergebiet)**
= 50.000 Euro	**möglicher Zuschuss**

Die maximale Zuschusshöhe beträgt bis zu 28 %, abhängig von der Investition, dem Fördergebiet (C-Fördergebiet = hoher Förderanteil oder D-Fördergebiet = niedriger Förderanteil) und der Größe des Unternehmens.

Das risikogerechte Zinssystem

Unternehmen stehen in der wirtschaftlichen Betrachtung der Banken oftmals sehr unterschiedlich da und bekommen deshalb jeweils andere Kreditzinsangebote (risikogerecht).

Wovon hängen diese risikogerechte Zinsen ab?
Die Zinsen werden von Ihrer Bank oder Sparkasse (Hausbank), die das Risiko eines Kreditausfalls trägt, festgelegt. Bei der Festlegung berücksichtigt sie
- die wirtschaftlichen Verhältnisse Ihres Unternehmens (Bonität)
- sowie die gestellten Sicherheiten (Werthaltigkeit der Besicherung).

Dabei gilt der Grundsatz: je besser die wirtschaftlichen Verhältnisse Ihres Unternehmens und je werthaltiger die gestellten Sicherheiten, desto niedriger der Zinssatz.

Wie legt die Hausbank den risikogerechten Zins für Ihren Förderkredit fest?
Ihre Hausbank geht dabei in 3 Schritten vor:

1. Schritt:
Ihre Hausbank prüft die wirtschaftlichen Verhältnisse Ihres Unternehmens (Bonität)

Dazu benötigt sie Unterlagen zur Vermögens- und Ertragslage Ihres Unternehmens (aktuelle Jahresabschlüsse, betriebswirtschaftliche Auswertungen). Auf dieser Basis schätzt sie ein, welches Risiko mit der Kreditvergabe verbunden ist. Zusätzlich fließen weitere Faktoren ein, die nach Einschätzung der Hausbank die Zukunftsaussichten Ihres Unternehmens beeinflussen. Die Hausbank verwendet zur Risikoeinschätzung so genannte Ratingverfahren. Auf dieser Grundlage ordnet Ihre Hausbank Ihr Unternehmen in so genannte Bonitätsklassen ein:

Bonitätsklasse RGZS	Bonitätseinschätzung durch die Bank	Risikoeinschätzung durch die Hausbank	Ein-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit
1	ausgezeichnet	niedrig	≤ 0,10%
2	sehr gut		> 0,10% und ≤ 0,40%
3	gut		> 0,40% und ≤ 1,20%
4	befriedigend		> 1,20% und ≤ 1,80%
5	noch befriedigend		> 1,80% und ≤ 2,80%
6	ausreichend		> 2,80 %und ≤ 5,50%
7	noch ausreichend	hoch	> 5,50% und <_ 10,00%

2. Schritt:
Ihre Hausbank prüft die vorgesehenen Sicherheiten

Die für den Kredit vorgesehenen Sicherheiten, z. B. Grundschulden oder Sicherungsübereignungen, werden von der Hausbank bewertet (Werthaltigkeit der Besicherung). Im Wesentlichen kommt es auf den erwarteten Wiederverkaufswert an. Dieser wird u. a. beeinflusst durch die Art der Sicherheit, die Marktgängigkeit und den allgemeinen technischen Fortschritt. Auf dieser Grundlage ordnet die Hausbank die Sicherheiten in sogenannte Besicherungsklassen ein:

Besicherungsklasse RGZS	werthaltige Besicherung in Prozent
1	≤ 70%
2	> 40% und < 70%
3	≤ 40%

3. Schritt:
Ihre Hausbank ermittelt den Preis für Ihren Förderkredit

Durch Kombination von Bonitätsklasse und Besicherungsklasse ermittelt die Hausbank die Preisklasse Ihres Förderkredits. Jede Preisklasse steht für einen maximalen Zinssatz. Die Zinsobergrenzen der jeweiligen Preisklassen werden von der KfW in ihrer Konditionenübersicht veröffentlicht. Als Grundsatz gilt: je niedriger das Ausfallrisiko innerhalb einer Bonitätsklasse und je werthaltiger die Besicherung in einer Besicherungsklasse, desto niedriger fällt Ihr individueller Zinssatz aus.

Bonitätsklasse	1	1	1	2	2	3	4	2	3	5	4	6	5	3	4	6	5
Besicherungsklasse	1	2	3	1	2	1	1	3	2	1	2	1	2	3	3	2	3
Preisklasse	A		B		C		D	E			F		G	H		I	